

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Kreiszuspruch für die Erweiterung der dreigruppigen kommunalen Kindertagesstätte Nörtershausen um eine Gruppe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Nörtershausen für die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte Nörtershausen um eine Gruppe einen Kreiszuspruch in Höhe von 57.750 EUR zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt. Demnach erfolgt die Bewilligung des Kreiszuspruches unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sachlage:

Art der Maßnahme:

Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Nörtershausen um eine Gruppe

Träger:

Ortsgemeinde Nörtershausen

Kurzbeschreibung:

In der kommunalen Kindertagesstätte Nörtershausen werden die Kinder aus Nörtershausen und dem dazugehörigen Ortsteil Pfaffenheck betreut. Die Anzahl der Kinder aus Nörtershausen mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz steigt an. Darüber hinaus sind in Nörtershausen und Pfaffenheck Neubaugebiete mit insgesamt 18 Bauplätzen konkret geplant. Des Weiteren stehen in der Ortslage Nörtershausen noch rund 50 kurzfristig bebaubare Grundstücke zur Verfügung.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Rechtsanspruchskinder und der Erschließung weiterer Wohneinheiten ist davon auszugehen, dass auch künftig nach Fertigstellung der Erweiterung der Kindertagesstätte die KiTa Nörtershausen ausgelastet ist.

In Wohnortnähe (hier Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) sind darüber hinaus auch in allen anderen Kindertagesstätten in erreichbarer Nähe die Platzkapazitäten bis zum Ende eines Kindergartenjahres erschöpft. Die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Nörtershausen um eine weitere Gruppe ist aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig.

Sowohl zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern im Rechtsanspruchsalter als auch für die wohnortnahe Betreuung der Kinder ist die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Nörtershausen um eine Gruppe notwendig.

Der entsprechende Antrag auf Landesförderung für insgesamt 15 neue Plätze für Kinder im Rechtsanspruchsalter wird zum Stichtag 15.10.2021 beim Landesjugendamt eingereicht.

Fachliche Stellungnahmen:

Die erforderlichen fachlichen Stellungnahmen sind beantragt. Das Kreisjugendamt stellt gem. § 22 a AG KJHG fest, dass die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Nörtershausen um eine Gruppe den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes und den anzuwendenden Rechtsvorschriften entspricht und damit zur Erfüllung des Förderauftrages geeignet ist. Bau und Ausstattung sowie das Außengelände der Einrichtung lassen die Belegung in der vorgesehenen Betreuungsform zu.

Das Raumkonzept wurde mit dem Träger, unter Berücksichtigung der Inhalte des pädagogischen Konzepts, erarbeitet. Es erfolgte eine Abstimmung des Vorhabens.

Notwendigkeit / Bedarf:

Die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Nörtershausen um eine Gruppe ist notwendig, um den Betreuungsbedarf der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz decken zu können.

Förderwürdigkeit:

Die Förderwürdigkeit liegt vor, da es sich bei diesem Vorhaben um die Erweiterung einer 3-gruppigen Einrichtung um eine Gruppe handelt, die mit den in den Richtlinien des Kreisjugendamtes vom 17.11.2014 festgelegten Beträgen gefördert werden kann.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	1.249.220,46 EUR
Förderfähige Kosten	1.249.220,46 EUR
Zuschuss des Landes	145.000,00 EUR
5 U2-Plätze je Platz 12.000 EUR	= 60.000 EUR
10 Ü2-Plätze je Platz 8.500 EUR	= <u>85.000 EUR</u>
	= 145.000 EUR
Zuschuss des Kreises (Gruppenpauschale)	57.750,00 EUR
Gesamtkostenanteil Träger	1.046.470,46 EUR

Berechnung des Kreiszuschusses:

Gruppenpauschale für die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte Nörtershausen um eine Gruppe nach Nr. 2 der Richtlinien über die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten und die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertagesstätten im Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz vom 17.11.2014

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kinder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja

Für die Betreuung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ist die Erweiterung der 3-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Nörtershausen um eine Gruppe notwendig. Hier werden 15 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen.

Hiermit können den Bedürfnissen vieler Eltern in Nörtershausen und damit vor Allem dem Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden und allen Kindern kann in der Kindertagesstätte eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu teil werden.

- Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein